

**Dr. Erwin Pröll**  
Landeshauptmann

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 26.11.2012  
zu Ltg.-**1347/A-4/313-2012**  
-Ausschuss

Herrn  
Landtagspräsident  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 26. November 2012

LH-L-64/449-2012

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Königsberger, Ltg.-1347/A-4/313-2012, betreffend Sicherheitsgipfel – Sicherheits“gefühl“ in Niederösterreich darf Folgendes mitgeteilt werden:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben und besteht grundsätzlich nur soweit, als die Anfrage Angelegenheiten der Landesvollziehung betrifft.

Die Angelegenheit unterliegt daher nicht dem Anfragerecht gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001.

Mit besten Grüßen  
Dr. Pröll eh.